PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

vom 25 November 1919 Nachmittags 2 Uhr in Zürich (Schweiz Bodenkredit-Anstalt)

Anwesend IH Dr R von Schulthess, zurückgetretener Präsident, Dr F Wegmann, neuer Präsident; Dr Bühler, Oberst Feldmann, V Gurtler, Dr C de Marval Pfarrer Reichen, Professor Zurkinden, M Champod Direktor V Altherr

Entschuldigt abwesend Direktor Genoud, Frau Langner, Dr Rüfenacht, Notar Spielmann, Oberst Bohny, Pfarrer Walser

Vorsitz Hr Dr Wegmann dankt Herrn Dr, von Schulthess, den er gebeten hat, dieser Sitzung freundlichst noch beizuwohnen, für sein Erscheinen, und gibt seinerseits der Befriedigung Ausdruck, an den hohen Zielen der Stiftung mitarbeiten zu dürfen

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5 November wird nach einer Ergänzung beim Traktandum "Zentralsekretär genehmigt

Tagesordnung 1 Sitz der Stiftung
2 Abkommen mit der Charitas-Sektion
3 Beitrag an die Stiftung "Paganini-Po" in Bellinzona
4 Propaganda für 1920
5 Angelegenheit des Sekretärs
6 Verschiedenes

Es wird beschlossen Verhandlungsgegenstand 5 im unmittelbaren Anschluss an das erste Traktandum, die Sitzfrage, zu behandeln

Sitz Hr Dr Wegmann bemerkt einleitend, dass nach § 15 der Stiftungsurkunde der Sitz heute neu zu bestimmen sei und dass nach den zu Tage getretenen Auffassungen dafür nur folgende 3 Plätze in Betracht kommen könnten Zürich, in welcher Stadt man den neuen Präsidenten ausgesucht habe, Bern, das seiner Centraleren Lage wegen der Sekretär empfehle, und Winterthur, wo der Sitz bisher gewesen, sofern man vorziehen sollte, an den Verhältnissen hoffe überhaupt keine Aenderung vorzunehmen Hr Dr von Schulthess betont die Notwendigkeit, Sitz und Sekretariat in diejenige Stadt zu verlegen, in welcher der Präsident wohnt, um eine leichtere und wirksamere Zusammenarbeit mit dem Sekretariat zu erreichen Hr Champod, der glaubt, dass es jetzt darauf ankomme, in den verschiedenen Kantonen die Tätigkeit der Komitees und der Vertreter unterstützen zu können und entsprechend der Bevölkerungsstärke und den Bedürfnissen der verschiedenen Kantone nachweist, dass seines Erachtens der Zentralsitz seiner Tätigkeit viel eher Bern sei, empfiehlt diese Stadt als Sitz Die übrigen Mitglieder, besonders Hr Oberst Feldmann und Dr de Marval unterstützen die Ansicht von Dr von Schulthess und messen den von ihm angeführten Argumenten die entscheidende Bedeutung bei Hr Champod erklärt sich befriedigt, die Ansicht des Komitees in dieser Frage zu kennen, und

ter t ihm die Losung derselben vollig anheim Das Komitee beschliesst einstimmig, als Sitz der Stiftung Zürich zu bestimmen, in der Meinung, d, dieser Beschluss dann noch der Genehmigung der nachsten Abgeordnetenversammlung im Sinne von § 16 der Stiftungsurkunde zu unterbreiten sei Es würde aber schon jetzt das Bureau nach Zürich transferirt

Kassier Das Komitee erblickt kein Hindernis darin, dass Hr Gürtler, obschon er in Winterthur wohnt, das Amt des Kassiers beibehält, und spricht ihm dafur seinen Dank aus

Zentralsekretar Der Präsident erteilt Hrn Champod das Wort Dieser nimmt Bezug auf sein Schreiben vom 1 November an die Direktionskomiteemitglieder und wurde bedauern, wenn dasselbe auf Vorwürfe schliessen lassen würde, die er dem scheidenden Präsidenten hätte machen wollen, dem er seine Dankbarkeit ausspricht Dann bestätigt er sein Rücktrittsgesuch vom 5 November an Hrn Bundesrat Motta Unter Hinweis auf seine Ideale und in der Meinung, dass man jetzt, um das Gedeihen des Werkes weiter zu sichern, auf ihn als Zentralsekretar verzichten könnte, würde er sich freuen, durch eine in jeder Beziehung geeignete und tüchtige Persönlichkeit ersetzt zu werden Der berührte Gedanke, ob sich seine eventuelle Tätigkeit als Sekretär der Westschweiz neben oder unter einem Sekretär am Sitze des Präsidiums verwirklichen liesse, wird als untunlich nicht weiter verfolgt Die Herren Dr von Schulthess und Dr de Marval entwickeln ihre Ansichten über die Art, wie Hr Champod sein Amt auffassen und in Verbindung mit dem Komitee und Präsidium ausüben sollte, sie sind überzeugt, dass er gerade in Verbindung mit diesen Instanzen besser als sonst jemand geeignet sei, die Obliegenheiten des Zentralsekretariates zu erfüllen, und sie glauben darum, dass Champod sollte nicht durch Aufrechterhaltung seines Rücktrittsgesuches die wichtigen Geschäfte des Zentralsekretärs aus seiner Hand geben Nachdem die übrigen Mitglieder diesen Ausführungen beigepflichtet und ebenfalls Hrn Champod ihres Vertrauens versichert haben, erklärt er sich bereit, seine Demission vom 5 November 1919 zurück zu ziehen Hr Dr de Marval weist darauf hin, dass der Sekretär über seine Kräfte gearbeitet habe und der Ruhe bedürftig sei Hr Dr Wegmann schlägt dem Komitee vor, dass die Stiftung die Uebersiedlungskosten des Hrn Champod nach Zürich übernehmen und dass auch sein Gehalt in einer nächsten Sitzung, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, revidirt werden möchte Diese beiden Vorschläge werden angenommen

Der Brief von Hrn Notar Spielmann vom 20 November 1919 wird verlesen, der infolge des Zirkulars von Hrn Champod vom 1 November, von den Komiteemitgliedern wünscht, dass dem Sekretär Genugtuung gegeben werde, und der die Zusammenkunft vom 14 Oktober in Baden "tadelt" Dr von Schulthess erklärt, dass es sich dabei nicht um eine Sitzung des Direktionskomitees gehandelt habe, dass er es aber als angezeigt erachtet habe, sich mit einigen Persönlichkeiten über die Nachfolge im Präsidium zu beraten Das Komitee ist der Ansicht, dass Hr Dr von Schulthess durchaus im Interesse der Sache und nicht ausserhalb seiner Kompetenzen gehandelt habe, und Hr Dr de Marval übernimmt es, Hrn Spielmann in einem Schreiben über die Sachlage aufzuklären

Rechnungsrevisor Hr N Künzli, Generaldirektor der Schweizer Volksbank in Bern, der von der Abgeordnetenversammlung vom 5 Nov zum Revisor ernannt worden war, teilt in einem Schreiben mit, dass er infolge von Arbeitsüberhäufung das Amt nicht übernehmen könne, und schlägt an seiner Stelle Hrn R Steiger, Direktor der Schweizer Volksbank in Zürich, vor Das Komitee ist damit einverstanden, dass der Genannte um Annahme des Revisoramtes ersucht werden soll, in der Meinung, dass man seine Wahl durch die nächste Abgeordnetenversammlung bestätigen lasse

Abkommen mit der Charitas-Sektion Hr Dr Bühler rät nichts an dem abgeschlossenen Abkommen zu ändern einmal um zu vermeiden, dass die ganze Frage der Mitarbeit der Katholiken wieder aufgegriffen werde dann aus folgenden Gründen Er hält dafür, dass die in der Abgeordnetenversammlung gepflogene Diskussion in Form einer Entschliessung des Direktionskomitees berücksichtigt werden soll Das Direktionskomitee würde sich darnach bereit erklären einer der Charitas Sektion auf protestantischer Seite entsprechenden Organisation das Vorschlagsrecht für protestantische Mitglieder paritätischer Kantonalkomitee einzuräumen in der Meinung, dass die Stiftung deren Wahl empfehlen werde, was übrigens vollkommen dem in § 1 des Abkommens festgelegten Grundsatze entspricht Damit ist materiell das Gewünschte erreicht Was § 5 anbetrifft, musste Hr Dr Bühler einer textlichen Aenderung desselben aus dem früher angegebenen Grunde entschieden widersprechen Die Diskussion in der Abgeordnetenversammlung betraf, wie man ihn unterrichtet hat, mögliche Fälle, wo ein Greis katholischer Konfession, im paritätischen Gebiet der Schweiz lebend es vorzieht, bei seiner protestantischen Verwandtschaft untergebracht zu werden statt bei ihm unbekannten Dritten katholischer Konfession Der Einwand sei schon im Direktionskomitee anlässlich der Verhandlungen über das vorliegende Abkommen erhoben worden Dr hab damals sofort erklärt, dass der Wortlaut von § 5 der Berücksichtigung derartiger besonderer persönlicher Verhältnisse nicht entgegenstehen solle, und man habe sich dabei beruhigt Er wiederhole diese Zusicherung namens der Charitas-Sektion und wünsche dieselbe zu Protokoll zu geben womit er diesen Punkt für erledigt halte (Vergleiche den Brief des Hrn Dr Bühler an Hrn Dr Wegmann vom 24 N 1919) Hr Dr de Marval ist von der Erklärung Dr Bühlers befriedigt findet denn das Abkommen für beide Konfessionen klar und unmissverständlich sei Hr Dir Altherr (St Gallen) ist ebenfalls befriedigt und stellt den Antrag, das Bureau des Direktionskomitees möchte eine beide §§ betreffende Erklärung den Herren Rekurrenten, Dekan Steger in St Gallen und Pfarrer Weiss in Zürich, schriftlich mitteilen Dieser Antrag wird angenommen
Das Komitee beschliesst einstimmig, nichts an dem Abkommen zu ändern die von Hrn Dr Bühler abgegebenen Zusicherungen zu Protokoll zu nehmen und diese Angelegenheit der Abgeordnetenversammlung gegenüber als erledigt zu betrachten

Beitrag an die Stiftung "Pagnini-Re'

Propaganda für 1920

Verschiedenes

Infolge Zeitmangels zur Besprechung dieser drei Traktanden beschliesst das Komitee die Sitzung zu schliessen und sich im Dezember wieder zu versammeln

Der Präsident — Der Sekretär

sig Dr F Wegmann — sig L Champod

Ab[illegible] mit der [illegible]aritas-S[illegible]tion [illegible] Dr Bu[illegible]ler [illegible], [illegible] an der abgesch[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], einmal, um zu verhindern, dass die [illegible] der [illegible] arbei[illegible] der Katholiken wiede[illegible] aufgerollt werde, dann das [illegible] der Grunde[illegible] [illegible] dafür, dass die in der [illegible]geordnetenversa[illegible]lung [illegible]ewalte[illegible] Die [illegible]ussion in Form einer Entschliessung des Direktionskomitees berücksichtigt werden soll. Das Direktionskomitee wü[illegible]de sich darnach bereit erklären, einer der Charitas-Sektion auf protestantischer Seite entsprechenden Organisation das Vorschlagsrecht für zwei protestantische Mitglieder paritätischer Kantonalkomitees einzuräumen, in der Erwägung, dass die Stiftung deren [illegible]anl empfehlen werde, was übrigens vollkommen dem in § 1 des Abkommens festgelegten Grundsatze entspricht. Damit ist materiell das Gewünschte erreicht. Was § 5 anbetrifft, [illegible] Herr Dr Bühler einer textlichen Änderung desselben aus dem früher angegebenen Grunde entschieden widersprechen. Die Diskussion in der Abgeordnetenversammlung [illegible] ergab, wie man ihr unterrichtet hat, [illegible] Fälle, wo ein Greis katholischer Konfession, im paritätischen Gebiet der Schweiz lebend, es vorzieht, bei seiner protestantischen Verwandtschaft untergebracht zu werden, statt bei ihm unter [illegible] Dritten katholischer Konfession. Der Einwand sei schon im Direktionskomitee anl[illegible]lich der Verhandlungen über das vorliegende Abkommen erhoben worden. Er habe damals sofort erklärt, dass der Wortlaut von § 5 der Berücksichtigung derartiger besonderer persönlicher Verhältnisse nicht entgegenstehen solle, und man habe sich dabei beruhigt. Er wiederhole diese Zusicherung namens der Charitas-Sektion und wünsche dieselbe zu Protokoll zu geben, womit er diesen Punkt für erledigt halte (Vergleiche den Brief des Herrn Dr Bühler an Herrn Dr Wegmann vom 24 November 1919). Herr Dr de Marval ist von der Erklärung Dr Bühlers befriedigt und findet, dass das Abkommen für beide Konfessionen klar und unmissverständlich sei. Herr Direktor Altherr ist ebenfalls befriedigt und wird die gegebenen Erläuterungen den daran interessierten Persönlichkeiten seines Kantons zur Kenntnis bringen. Auch Herr Pfarrer Weiss in Zürich, der an der Abgeordnetenversammlung der Wunsch nach einer Ergänzung von § 3 des Abkommens ausgesprochen hatte, wird davon unterrichtet werden. Das Komitee beschliesst einstimmig, nicht an dem Abkommen zu ändern, die von Herrn Dr Bühler [illegible] gegebenen Zusicherungen zu Protokoll zu nehmen und diese Angelegenheit der Abgeordnetenversammlung gegenüber als erledigt zu betrachten.

Beitrag an die Stiftung "Pro Infanti-Re"

Propaganda für 1920

Verschiedenes

In [illegible] Zeitmangels zur Besprechung dieser drei Traktanden beschliesst das Komitee, die Sitzung zu schliessen und sich im Dezember wieder zu versammeln.

Der Präsident — Der Sekretär

sig. Dr Wegmann — sig. A. Champod

==========

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

auf Dienstag, den 25 November 1919, Nachmittags 2 Uhr in Zürich

(Lokal Schweizerische Bodenkreditanstalt, Werdmühleplatz 1)

Traktanden

1 Sitz der Stiftung
2 Abkommen mit der Caritas-Sektion
3 Beitrag an die Stiftung "Paganini-Ré" in Bellinzona
4 Propaganda für 1920
5 Angelegenheit des Sekretärs
6 Verschiedenes

Der Präsident

Dr jur Fritz Wegmann